



Konkrete Forderungen des Bäckerhandwerks zur Gaspreisbremse

Stand: 17.10.2022

1. Handwerksbäckereien sind als lebensmittelproduzierendes Gewerbe systemrelevant. Sie zählen zu den „Unternehmen der Kritischen Infrastruktur Ernährung“ gemäß den Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Brot und Backwaren und damit Grundnahrungsmitteln in den Regionen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 7. April vor dem Hintergrund der aktuellen Lage einen Beschluss gefasst, in dem sie der „heimischen Ernährungs- und Landwirtschaft“ eine „strategische Bedeutung“ beigemessen haben. Laut der „Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ des BMI, Ziffer 3.7, verfolgt die Bundesregierung die Zielsetzung, sowohl die Existenz der Ernährungswirtschaft abzusichern, als auch die Ernährungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Resilienz in der Ernährung zu stärken. Seitens der Bundesregierung wurde in den vergangenen Monaten mehrmals die Gewährung von Hilfen für Handwerksbäckereien angekündigt. Im Zwischenbericht der ExpertInnenkommission vom 10. Oktober wird auf S.8 für MieterInnen und EigentümerInnen und auf S.11 für unternehmerische Problemlagen ein Sofort-Hilfsfonds angedacht.

Wir fordern: Diesen vielen Worten müssen nun zügigst Taten folgen! Die Bundesregierung muss mit Hilfe von Zuschüssen eine existenzbedrohende Situation von Handwerksbäckereien verhindern. Zumindest Betriebe, deren bisherige günstige Energielieferverträge in 2022 geendet haben und seitdem von erheblich gestiegenen Energiekosten betroffen sind sowie Betriebe, die sich am Spotmarkt versorgen, müssen als Härtefall anerkannt werden. Für sie muss sehr kurzfristig ein **Härtefallfonds** aufgelegt werden, aus dem die Betriebe schnell, unbürokratisch und effektiv verlorene Zuschüsse erhalten können. Die Auflage eines solchen Fonds bzw. Programms sollte, ja muss nun schnellstens und vor allen anderen Maßnahmen - **bis Mitte November** - erfolgen. Aus unserer Sicht ist hier wirklich Schnelligkeit gefordert. Uns läuft hier die Zeit weg. Die Einrichtung eines solchen Fonds bzw. Programms bzw. die Bereitstellung solcher verlorener Zuschüsse muss schnellstens geprüft und dann in einem beschleunigten Verfahren umgesetzt werden. **Die Bundesregierung muss ihren mehrfach angekündigten Abwehrschirm nun wirksam und sofort aufspannen.**

2. Auf Grundlage des Vorschlags der ExpertInnenkommission ergibt sich für Unternehmen, für die Monate Januar und Februar 2023 eine **Entlastungslücke**, die geschlossen werden sollte.

Wir fordern: Für **systemrelevante, lebensmittelproduzierende Unternehmen einschließlich ihrer Verkaufsstellen muss die von der ExpertInnenkommission für Dezember 2022 vorgeschlagene Regelung über eine Einmalzahlung auf die Monate Januar und Februar 2023 ausgedehnt bzw. verlängert werden.** Für die Gasversorger dürfte dies handhabbar sein: Die Handhabung der Einmalzahlung wäre für diese im Januar aufgrund der Erfahrungen aus dem Vormonat bereits geübte Praxis.

3. **Wir fordern:** Für **systemrelevante, lebensmittelproduzierende Unternehmen einschließlich ihrer Verkaufsstellen wird außerdem für die Zeit ab März 2023 ein gesondertes Gaspreisentlastungsregime geschaffen.** Für sie muss ab **01. März 2023 bis mindestens 30. April 2024 eine Gaspreisbremse von 5 ct/kWh netto gelten, bezogen auf 80% ihres Jahresverbrauchs aus 2021.** Es wird für diese Unternehmen also nicht der Verbrauch als Referenzpunkt gewählt, der der Abschlagzahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde, sondern der Verbrauch des gesamten Jahres 2021. Eine Antragstellung soll nicht erforderlich sein – weder für die Einmalzahlung, noch für die Gaspreisbremse.

4. **Wir fordern:** In die Regelung zur Gaspreisbremse werden, soweit erforderlich, Klarstellungen aufgenommen betreffend

- **Betriebe, die nicht mehr unter die KMU-Definition fallen, aber keine industrielle Verbraucher sind, wie bei Betrieben verfahren wird, die keine Abschlagszahlungen leisten**, sondern immer im Folgemonat eine Rechnung für den vergangenen Monat zahlen sowie
- unter welches Entlastungsregime **Verkaufsstellen lebensmittelproduzierender Betriebe** fallen, die sich in angemieteten Räumlichkeiten befinden.

5. **Wir fordern:** Auch für **Bäckereien, die mit anderen Energieträgern als Gas backen (wie Fernwärme, Heizöl, Holzpellets oder anderem) werden eine Preisbremse oder angemessene Hilfen eingeführt**, damit auch diese Betriebe, wie es Herr Bundeskanzler Scholz auf dem Arbeitgebertag gesagt hat, ihren Betrieb fortsetzen können und nicht alleine gelassen werden.

6. **Wir fordern:** Es wird in einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren kurzfristig ein **Versorgungszwang für Unternehmen** geregelt, die derzeit **keine neuen Versorgungsverträge für Strom- und/oder Gas** erhalten.

7. **Wir fordern:** Seitens der Politik muss unideologisch und parteiübergreifend zusammengearbeitet werden, um die o.g. notwendigen Maßnahmen kurzfristig und schnell auf den Weg zu bringen. Das schließt ein:

- Zur Finanzierung des o.g. Härtefallfonds und der o.g. Preisbremsen muss erforderlichenfalls die Schuldenbremse ausgesetzt werden.
- Die Laufzeit aller drei noch verbliebenen Kernkraftwerke muss bis mindestens 2025 verlängert werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, das Stromangebot zu verbreitern und so einen Beitrag zur Senkung der Strompreise zu leisten.

8. **Wir fordern:** Bis Anfang November werden nicht nur die **konkreten Details der Gaspreisbremse**, sondern auch die der angekündigten **Strompreisbremse** und des o.g. Härtefallfonds erarbeitet, vorgestellt und anschließend in einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Die Betriebe benötigen Anfang schnellstens, spätestens Anfang November Klarheit und Planungssicherheit.

Sehr geehrte Bundesregierung, stehen sie an der Seite der lebensmittelproduzierenden Betriebe in unserem Land und handeln sie schnell.

Wir weisen darauf hin, dass unserem Verband gegenüber Betriebe angekündigt haben, im Rahmen der Gesetze Protestaktionen durchführen zu wollen, falls bis Anfang November keine konkreten Details für die angekündigte Gas- und Strompreisbremse und den o.g. Härtefallfonds vorliegen.

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

gez. Dr. Friedemann Berg
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer und Justitiar